



Information der Stadt Liestal, 28. Februar 2020

Absage aller Fasnachtsveranstaltungen in Liestal

Der Bundesrat hat heute, 28. Februar 2020 ein Verbot für öffentliche und private Veranstaltungen, bei der sich gleichzeitig mehr als 1000 Personen aufhalten, ausgesprochen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat zudem Folgendes beschlossen: Bei Veranstaltungen mit weniger als 200 Personen entscheiden die Veranstalter über die Durchführung. Es gelten die Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit. Bei grösseren Veranstaltungen mit 200 bis 1000 teilnehmenden Personen wird in Absprache des Veranstalters mit den kantonalen Behörden auf Grund einer Risikoabwägung entschieden, ob die Veranstaltung durchführt werden kann oder nicht. Zuständig ist der Kantonale Krisenstab (KKS), der für Veranstalter heute ab 16 Uhr bis 20 Uhr über die Hotline 0800 800 112 erreichbar ist. Über das Wochenende ist die Hotline von 09 bis 16 Uhr offen.

Die Stadt Liestal untersagt deshalb die Durchführung aller Fasnachtsveranstaltungen wie Fasnachtsumzug, Chienbäse, Obestreich, Kinderfasnacht und Cherus. Sämtliche ausserordentliche Bewilligungen im Zusammenhang mit der Fasnacht sind aufgehoben, namentlich alle Freinachtsbewilligungen und Gelegenheitswirtschaftspatente (Stände und Gelegenheitswirtschaften).

Die Stadt Liestal ersucht die Bevölkerung im Sinne der Gesundheitsprävention, die Massnahmen zu befolgen. Sie bedauert die Absage der Fasnachtsveranstaltungen ausserordentlich, trägt die bundesrätlichen Vorgaben selbstverständlich mit.

Stadt Liestal

Stadtpräsident

Daniel Spinnler

Stadtverwalter

Benedikt Minzer